



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 190/21/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.01.2021	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Ausschreibung der Dienstleistung der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften

Beschlussvorschlag:

1. Nach Durchführung der Ausschreibung und Bewertung des Angebotes wird der Auftrag zur sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V. gemäß Angebot vom 26.11.2020 in Höhe von 595.548 Euro erteilt.
2. Dem Abschluss des ausgeschriebenen Vertrages zwischen der Stadt Backnang und dem Bieter über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung rückwirkend ab 01.02.2021 bis 31.01.2023 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
3. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 37.480 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Haushaltsjahr 2020 bei den Erstattungen vom Land für das Integrationsmanagement aus dem Pakt für Integration durch entsprechende Ermächtigungüberträge.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		31801000-42710010
Für Vergaben zur Verfügung:		200.000 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		237.480 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		37.480 €
Deckungsmittel (PSK):	31801000-42710010 (ETÜ 2020)	37.480 €
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 01.10.2020 wurde die Dienstleistung der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften im offenen Vergabeverfahren für den Zeitraum ab dem 01.02.2021 bis zum 31.01.2023, mit Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024, ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am Freitag, 27.11.2020.

Die ausgeschriebenen Aufgaben lassen sich in drei Schwerpunkte aufteilen:

- Sozialbetreuung und Integrationsmanagement
- Belegungsmanagement der Unterkünfte einschließlich Organisation und Verwaltung und
- Facility-Managementaufgaben in den Gebäuden der Anschlussunterbringung (umfassende Betreuung und Verwaltung der Gebäude)

Auf die Ausschreibung ist ein Angebot in Höhe von 595.548 Euro bei der Stadtverwaltung eingegangen. Bei dem Bieter handelt es sich um den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V.

Das Angebot wurde anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Zuschlagskriterien Preis und Qualität am 01.02.2020 bewertet. Für das Zuschlagskriterium Preis sind die Stundensätze der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, des für das Belegungsmanagement (Verwaltung und Organisation) eingesetzten Personals und des für das Facility-Management eingesetzten Personals maßgebend. Beim Zuschlagskriterium Qualität kommt es auf das Konzept zur Erarbeitung von Integrationsplänen und das Personaleinsatzkonzept im Tätigkeitsbereich Belegungsmanagement und Facility-Management an.

Der Bieter erfüllt allesamt die ausgeschriebenen Kriterien.

Das Angebot in Höhe von 595.548 Euro brutto überschreitet den in der Ausschreibung benannten Auftragswert von 520.000 Euro um 75.548 Euro, d. h. um rund 15 %. Unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit bis 31.01.2023 mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2024, der verpflichtenden Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes und den erbrachten Nachweisen zu den oben genannten Kriterien erfüllt der Bieter die Voraussetzungen für die Erteilung des Zuschlags, der Preis ist angemessen, die angebotene Qualität gut und bewährt. Der Bieter ist nach umfassender Bewertung sehr gut geeignet.

Die Deckung der Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.480 Euro erfolgt über

Mehrerträge im Haushaltsjahr 2020 bei den Erstattungen vom Land für das Integrationsmanagement aus dem Pakt für Integration durch entsprechende Ermächtigungsüberträge.

Infolge des nach der Ausschreibung fortgeschriebenen Terminplans für die städtischen Gremien stehen keine früheren Beratungstermine zur Verfügung. Es gilt die Lücke von vier Tagen zwischen Ablaufs des seitherigen Vertrages zum 31. Januar 2021 und der Beschlussfassung im Gemeinderat am 4.2.2021 zu schließen. Der Bieter ist mit der Verlängerung der Bindungsfrist einverstanden sowie - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - mit dem rückwirkenden Vertragsabschluss beginnend zum 01.02.2021.